

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 83. Verbandsversammlung vom 27.11.2024
5. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2024 gefassten Beschlüsse
6. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
7. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
8. Neufassung der Verbandssatzung
9. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Vorstandes aus dem Amtsbereich Grevesmühlen-Land
10. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes aus dem Amtsbereich Klützer Winkel
11. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Vorstandes aus dem Amtsbereich Klützer Winkel
12. Sonstiges

II. Nicht-Öffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde Züsow

- 14. Vergabe von Aufträgen
- 14.1 Auftragsvergabe zum BV Neubau Trinkwasserbehälter und Druckstation Züsow, Los 1 Bauwerk und Anlagentechnik
- 14.2 Auftragsvergabe zum BV Neubau Trinkwasserbehälter und Druckstation Züsow, Los 2 Erdverlegte Rohrleitungen
- 14.3 Auftragsvergabe zum BV Neubau Trinkwasserbehälter und Druckstation Züsow, Los 3 EMSR-Technik

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
 - Ladungsfrist gem. Satzung: 10 Tage,
in dringenden Fällen 5 Tage

- **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 - gem. Einwohnerzahlen in den Gemeinden hat die Verbandsversammlung
47 Stimmen:

➤ Dem ZvWis gehören an: Die Stadt Neukloster sowie
25 Gemeinden = 26 Stimmen

➤ Folgende Verbandsmitglieder verfügen aufgrund ihrer
Einwohnerzahl über zusätzliche Stimmen:

1. Neukloster	+	3 Stimmen
2. Bad Kleinen	+	3 Stimmen
3. Blowatz	+	1 Stimme
4. Bobitz	+	2 Stimmen
5. Dorf Mecklenburg	+	3 Stimmen
6. Gägelow	+	2 Stimmen
7. Hornstorf	+	1 Stimme
8. Insel Poel	+	2 Stimmen
9. Lübow	+	1 Stimme
10. Neuburg	+	2 Stimmen
11. Zurow	+	1 Stimme
Zusätzliche Stimmen	=	21 Stimmen

Die 26 Verbandsmitglieder verfügen somit insgesamt über 47 Stimmen,

➤ von den 47 Stimmen sind = %
anwesend.

Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 756/2025 zur 84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

Beschluss-Nr. 84/761/2025

TOP 3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 83. Verbandsversammlung vom 27.11.2024
5. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2024 gefassten Beschlüsse
6. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
7. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
8. Neufassung der Verbandssatzung
9. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich Grevesmühlen-Land
10. Wahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich Klützer Winkel
11. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich Klützer Winkel
12. Sonstiges

II. Nicht-Öffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde Züsow
14. Vergabe von Aufträgen
 - 14.1 Auftragsvergabe zum BV Neubau Trinkwasserbehälter und Druckstation Züsow, Los 1 Bauwerk und Anlagentechnik
 - 14.2 Auftragsvergabe zum BV Neubau Trinkwasserbehälter und Druckstation Züsow, Los 2 Erdverlegte Rohrleitungen
 - 14.3 Auftragsvergabe zum BV Neubau Trinkwasserbehälter und Druckstation Züsow, Los 3 EMSR-Technik

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

18.06.2025, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 757/2025 zur 84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

Beschluss-Nr. 84/762/2025

TOP 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 83. Verbandsversammlung vom 27.11.2024

Die Niederschrift der 83. Verbandsversammlung vom 27.11.2024 ist den Verbandsversammlungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 83. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar vom 27.11.2024.“

.....bzw. mit folgenden Ergänzungen:

.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

18.06.2025, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

TOP 5. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2024 gefassten Beschlüsse

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

TOP 6. Lagebericht der Verbandsvorsteherin

Durch die Verbandsvorsteherin wird nachfolgender Statusbericht zur aktuellen Lage vorgelegt. Mündliche Ergänzungen folgen in der Sitzung der Verbandsversammlung.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

TOP 7. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 758/2025 zur 84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

Beschluss-Nr. 84/763/2025

TOP 8. Neufassung der Verbandssatzung

Auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.11.2024 wurde die Neufassung der Verbandssatzung aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung M-V beschlossen. Zwecks Genehmigung erfolgte im Anschluss die Anzeige bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Mit E-Mail vom 15.01.2025 zeigte die Rechtsaufsicht vier Punkte zur Änderung an, wovon zwei davon Rechtsverletzungen darstellen. Somit konnte eine Veröffentlichung der Satzung nicht erfolgen. Mit der Rechtsaufsicht wurde sich dahingehend geeinigt, dass die Änderungen eingearbeitet werden und die Verbandssatzung der Verbandsversammlung am 18.06.2025 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Konkret handelt es sich um Folgendes:

Punkt A - Vertretung

In § 5 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung wurde festgelegt, dass die Vertretungskörperschaft anstelle des Bürgermeisters auch einen sachkundigen Gemeindevertreter zum Vertreter in der Verbandsversammlung bestimmen kann. Die Formulierung wurde durch den Verband gewählt, weil in der Gemeinde Hohenkirchen der Bürgermeister in dieser Wahlperiode nicht durch einen Stellvertreter, sondern durch einen Gemeindevertreter gemäß Entsendungsbeschluss der Gemeindevertretung in der Verbandsversammlung vertreten wird. Diese Regelung widerspricht laut Rechtsaufsicht höherrangigem Recht, da der Bürgermeister gemäß § 156 Abs. 2 und 4 KV M-V entweder nur durch seine gewählten Stellvertreter oder alternativ durch leitende Bedienstete seines Amtes vertreten werden darf. Der Satz wurde nun entsprechend neu gefasst.

Punkt B - Anzahl und Aufgaben der Stellvertreter

Die Anfrage der Rechtsaufsicht zu der Anzahl der Stellvertreter der Verbandsmitglieder konnte geklärt werden, da die Gesamtanzahl aller Mitglieder der Verbandsversammlung in der Anlage 2 der Verbandssatzung aufgeführt ist. Zudem wurde in § 5 Abs. 2 Satz 3 ergänzend hinzugefügt, dass für die weiteren Vertreter gemäß Abs. 1 Buchstabe b ebenfalls je ein Stellvertreter gewählt werden kann, der das Stimmrecht ausübt.

Punkt C - Rechnungsprüfungsausschuss

Weiterhin wurde in Punkt C mitgeteilt, dass der Beschluss der Verbandsversammlung zur Bildung und Festlegung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.11.2024 i. V. m. § 5 Abs. 5 der Verbandssatzung nicht ausreichend ist. Laut § 154 i. V. m. § 36 Abs. 1 KV M-V müssen die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben dieses Ausschusses zusätzlich als Paragraph in der Verbandssatzung festgeschrieben werden. Unter § 13 der Verbandssatzung sind jetzt alle Regelungen zum Rechnungsprüfungsausschuss aufgenommen.

Punkt D - Wertgrenzen

Der § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung beinhaltet, dass der Vorstandsvorsteher Entscheidungen unterhalb der in § 10 Nr. 3 bis 6 genannten Wertgrenzen trifft. Dieser Punkt wurde jetzt wieder in die Verbandssatzung mitaufgenommen, da es hier ein Verständnisproblem bezüglich der ersten Kommentierung durch die Rechtsaufsicht gegeben hat.

Wirksamkeit § 22 Abs. 4 a KV M-V

Laut Aussage der Rechtsaufsicht entfaltet die Satzungsanpassung hinsichtlich § 22 Abs. 4 a KV M-V (Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren) gemäß § 5 Abs. 2 Satz 7 KV M-V bereits ihre Wirksamkeit durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 27.11.2024 und kann angewendet werden. Damit darf der Vorstand über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß VOB, VgV und UVgO bis zu einer Wertgrenze von netto 1 Mio. EUR des geschätzten Auftragswertes sowie über den Zuschlag in sämtlichen Vergabeverfahren entscheiden. Über diese Wertgrenze hinaus, wird die Entscheidung auf den Vorstand übertragen.

Alle neu vorgenommenen Änderungen sind farblich in rot hervorgehoben. Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorstand hat der Verbandsversammlung die nachfolgende Beschlussfassung am 24.02.2025 zur Annahme empfohlen. In der Anlage finden Sie das Schreiben der Rechtsaufsicht vom 15.01.2025 sowie die Neufassung der Verbandssatzung.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der
„Verbandssatzung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) vom“.“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend:
Ja:
Nein:
Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung 18.06.2025, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 759/2025 zur 84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

Beschluss-Nr. 84/764/2025

TOP 9. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich Grevesmühlen-Land

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der bisherigen Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Der bisherige Stellvertreter, Herr Eyck Siedenschnur, für das Vorstandsmitglied aus dem Amtsbereich Grevesmühlen-Land ist am 12.11.2024 verstorben. Daher muss ein neuer Stellvertreter für Frau Christina Wandel im Vorstand gewählt werden. Die Gemeinde Gägelow hat inzwischen Herrn Dirk Stein als neuen Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet. Herr Jörg Hünemörder ist bereits für die Gemeinde Gägelow Mitglied in der Verbandsversammlung. In der Anlage finden Sie eine aktuelle Übersicht zu den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung wählt Herrn zum Stellvertreter des weiteren Mitgliedes des Vorstandes, Frau Christina Wandel, aus dem Amtsbereich Grevesmühlen-Land.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

18.06.2025, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 760/2025 zur 84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

Beschluss-Nr. 84/765/2025

TOP 10. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes aus dem Amtsbereich Klützer Winkel

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der bisherigen Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder für jeden Amtsbereich.

Durch das Ausscheiden von Herrn Christoph Nörenberg-Stender als Vorstandsmitglied muss eine Neuwahl aus dem Amtsbereich Klützer Winkel vorgenommen werden. Die Gemeinden Hohenkirchen und Zierow gehören diesem Amtsbereich an und werden jeweils durch ihren Bürgermeister als geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung vertreten.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt aus dem <u>Amtsbereich Klützer Winkel</u> als weiteres Mitglied des Vorstandes Herrn“</p>
--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

18.06.2025, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 761/2025 zur 84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

Beschluss-Nr. 84/766/2025

TOP 11. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Verbands- vorstandes aus dem Amtsbereich Klützer Winkel

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der bisherigen Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Im Ergebnis der Wahl unter TOP 10. ist gegebenenfalls ein neuer Stellvertreter für das Vorstandsmitglied aus dem Amtsbereich Klützer Winkel zu wählen. Bisher nimmt Herr Langer, Bürgermeister der Gemeinde Zierow, diese Position wahr.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes, Herrn, aus dem <u>Amtsbereich Klützer Winkel</u>.“</p>
--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

18.06.2025, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

TOP 12. Sonstiges

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

84. Verbandsversammlung am 18. Juni 2025

II. Nicht-Öffentlicher Teil